

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

40. Sitzung, 28.04.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Minister von Berg und Reg.-Comm. Bucholz. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist: Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Entschädigung des Magistratspedells Hülsebusch in Tever für ihm verloren gehende Gebühren. — An den Finanzausschuß.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen zur Fortsetzung der Berathung des Berichts zum Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums pro 1858/60.

Die Berathung ist gelangt bis Seite 40 des Berichts Antrag Nr. 29 einschließlic.

Antrag Nr. 30 zu §. 25 a. und Antrag Nr. 31 zu §. 26 werden der Abstimmung vorbehalten. Antrag Nr. 32 zu §. 27 wird zur Berathung gestellt.

Minister von Berg: Meine Herren! Ich muß zugestehen, daß es sich hier um eine Position handelt, die sehr schwer genau zu treffen ist, weil man sie in keiner Weise übersehen kann, da ja die neue Organisation von wesentlichem Einfluß auf die Ausgaben sein wird, doch halte ich es kaum für gerechtfertigt, daß diese Position so ermäßigt wird, wesentlich deshalb, weil angenommen wird, daß die Ausgaben für das Inventar geringer sein werden, weil eine Anzahl Gefängnisse eingehen. Ich glaube nicht, daß man darauf eine Reduction dieser Ausgaben um 1000 Thlr. begründen kann. Die Staatsregierung hat gerade mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Anschlages diese Position so greifen zu müssen geglaubt, damit sie ausreiche und um nicht auf die Extraordinarien greifen zu müssen, sondern eine specielle Position zu haben. Bei Ausgaben, die jeden Falls eintreten und deren Höhe allein nicht genau bestimmt werden kann, ist es gewiß nicht angemessen, daß von vornherein eventuell auf die Extraordinarien verwiesen wird. Soll das geschehen, so werden noch die Extraordinarien erhöht werden müssen.

Berichterstatler Abg. Strackerjan II.: Meine Herren!

Ich glaube, ungeachtet dessen, was wir gehört haben, Ihnen die Annahme des Ausschusaantrags empfehlen zu können. Ich kann mir nicht denken, daß in Folge der neuen Gerichtsorganisation diese Ausgaben so erheblich steigen werden, daß mit der empfohlenen Bewilligung nicht auszureichen sein sollte, daß sie mehr als die Hälfte der früher bewilligten Summe beträgt und auf das Inventarium künftighin bei der geringeren Zahl viel weniger zu verwenden sein wird; ich glaube daher es wird mit 2000 Thlr. ausgereicht werden. Uebrigens bin ich damit einverstanden, daß an sich es richtiger ist, daß, wenn man glaubt, eine Position werde nicht ausreichen, sie angemessen zu erhöhen, als das Extraordinarium zu erhöhen.

Antrag Nr. 32 des Ausschusses wird angenommen und die Abstimmung über die Anträge Nr. 33 zu §. 28 und 34 zu §. 29 wird vorbehalten.

Antrag 35 und 36 kommen zur Berathung.

Minister von Berg: Meine Herren! Die Majorität des Finanzausschusses hat Ihnen gerathen, nur 500 Thlr. für die landwirthschaftliche Centralgesellschaft zu bewilligen und wesentlich mit Rücksicht auf die Finanzlage. Sie hat auch dabei den Umstand hervorgehoben, daß die Landleute jetzt häufiger Reisen machen und dabei Gelegenheit haben, mit den neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft sich bekannt zu machen, und daß es daher nicht mehr so erforderlich sei, daß die landwirthschaftliche Gesellschaft die Thätigkeit entfalte, die sie bisher entfaltet hat. Ich glaube, daß gerade dies Moment dafür sprechen dürfte, die Mittel zu vermehren, denn wenn der Landmann, wenn er mit eigenen Augen sieht, für Verbesserungen empfänglicher wird, so wird grade das Feld, was die landwirthschaftliche Gesellschaft zu bebauen hat, vortheilhafter angebaut werden können und dazu dienen, ihn für die neuen Einrichtungen empfänglicher zu machen. Gerade dem hat die landwirthschaftliche Gesellschaft entgegengetreten sollen, daß der Landmann sich so schwer an Neuerungen gewöhnt, daß er erst sehen will,

ehe er geneigt ist, Versuche der Art zu machen. Ich bin fest überzeugt, daß die 300 Thlr., um die es sich hier handelt, im Interesse des Landes ausgegeben werden und ich glaube kaum fürchten zu dürfen, daß in einem Landtage, der ein Land vertritt, das vorzugsweise auf Landwirthschaft angewiesen ist, sich eine Majorität für die Majorität des Ausschusses finden sollte.

Abg. Ahhorn: Meine Herren! Es ist hier in diesem Hause oft der Ausdruck gebraucht worden, Wohlthaten sollen Niemanden aufgezwungen werden. Das scheint mir aber hier der Fall zu sein. Die Mitglieder des Ausschusses, welche Landleute sind, haben beantragt, daß nicht so viel und nur der alte Satz von 500 Thlr. bewilligt wird; die andern Mitglieder aus dem Beamtenstande haben beantragt, daß noch 300 Thlr. mehr, also 800 Thlr. bewilligt werden. Der Nutzen der landwirthschaftlichen Gesellschaft ist ein ganz geringer, ja man kann wohl sagen, dieselbe nützt gar nichts; die 500 Thlr. sind mir darum noch zu viel, ich habe noch keinen Nutzen davon gesehen. Dem Ausschusantrage auf Bewilligung der 500 Thlr. werden die Herren wohl beistimmen, ich für meine Person werde aber nicht dafür stimmen, weil ich für die landwirthschaftliche Gesellschaft gar nichts bewilligen will. Antrag Nr. 35 wird abgelehnt, Antrag Nr. 36 mit 22 Stimmen angenommen. Die Anträge Nr. 37, 38, 39 werden zur Debatte gestellt.

Abg. Pancraz: Ich bin mit dem Ausschusse darin einverstanden, daß auf Seite 48 gesagt ist, daß die Prämien nicht nur zur Aufzucht ausgezeichnete Thiere Veranlassung geben sollen, sondern vorzugsweise bestimmt sind, diese ausgezeichneten Thiere der inländischen Pferdezucht im Lande zu behalten. Dazu reichen aber die jetzigen Prämien nicht vollständig aus und der Zweck wird nicht erreicht. Die Prämien sind bestimmt worden, als der Preis der Pferde ungleich niedriger stand als jetzt. Der Preis der Pferde ist seit jener Zeit verdoppelt worden und wohl noch höher gestiegen, und so sind die Prämien aus dem Verhältnisse zum Preise der Pferde gekommen, was dazu führt, daß die prämirten Pferde lieber verkauft und die Prämien zurückgezahlt werden, als daß solche Pferde zur Verbesserung der Pferdezucht im Lande wirken. Würden die Prämien höher sein, so würde man sie nicht so leicht zurückzahlen und manche vorzügliche Hengste im Lande behalten. Ich bin also der Ansicht, daß man im Interesse der Pferdezucht die Prämien erhöhen müsse. Dazu sind besondere Geldbewilligungen nicht beantragt, sondern man will nur die einmal dazu bestimmten Gelder verwenden, und sie nicht zur Staatscasse zurückfließen lassen.

Abg. Ruder: Der Abg. Pancraz hat, meines Erachtens ganz mit Recht, hervorgehoben, daß Werth darauf zu legen sei, daß die Prämien erhöht würden. Es ist dies aber in dem Antrage 38 nicht ausgedrückt; dieser will nur einen Impuls geben, die Prämien zu vermehren, nicht auch dieselben zu vergrößern, ich glaube daher, daß ein Amendement nothwendig wird und möchte daher dem Landtage das Amendement zu dem Antrage 38 empfehlen:

„der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die etwa zurückgezahlten Prämien für Hengste und Stuten anderweit zur Vermehrung und Vergrößerung der Prämien für Hengste verwandt werden.“

Ich habe die Worte „für Hengste“ mit aufgenommen, weil ich glaube, daß es darauf vorzüglich mit ankömmt, daß einzelne der, so sehr theuer verkauften Hengste dadurch, daß sie höhere Prämien bekommen, dem Lande erhalten werden. Die Hengste zu erhalten, ist vom größeren Interesse, als die prämirten Stuten.

Abg. Böckel: Meine Herren! Ich habe mich vielfach bei Landleuten erkundigt, und wenn Sie die Majorität der Namen ansehen, die gegen Erhöhung der Prämien sind, so werden Sie wieder viel Landleute in dieser Majorität finden. Ich habe von Allen gehört, daß auf diese Prämierung kein so großes Gewicht zu legen sei, wie der Vorredner es thut, namentlich habe ich gehört, daß die Prämierung der Stuten von größerer Wichtigkeit ist, als die Prämierung der Hengste. Außerdem ist aber die Sache die, daß diejenigen, welche die Prämie erhalten, meist wohlhabende Landleute sind, und daß es eine bekannte Thatsache ist, daß die Prämien verwendet werden, um einen vergnügten Abend mit guten Freunden zu verbringen. Das sind die Gründe, weshalb ich empfehle, daß es bei der alten Einrichtung stehen bleiben soll.

Minister von Berg: Meine Herren! Ich bin vollständig mit dem Antrage, wie ihn der Abg. Ruder vorgeschlagen hat, einverstanden und möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß es mir eigenthümlich erscheint, wenn Landleute sich dahin geäußert haben sollten, daß es wichtiger wäre, durch Prämien dem Lande eine Stute zu erhalten, als einen Hengst. Eine Stute wirft jährlich ein Fohlen, ein Hengst kann 60 bis 90 liefern; ich glaube, es ist nicht zweifelhaft, was das Wichtigste ist.

Berichterstatter der Minorität Abg. Strackerjan II: In Beziehung auf die Frage, ob eine Erhöhung der Prämien eintreten solle, war der Ausschuss verschiedener Ansicht, und deshalb ist ein Antrag, wie ihn der Abg. Ruder vorgeschlagen, nicht gestellt worden, um nicht zu viel Anträge zu bringen. Ich für meine Person werde für den Antrag des Abg. Ruder stimmen.

Abg. Böckel als Berichterstatter der Majorität: Ich wollte nur bemerken, daß von einem Vergleiche des Werthes eines Hengstes und einer Stute durchaus nicht die Rede gewesen ist, sondern nur im Allgemeinen davon, daß es von größerem Werthe wäre, wenn etwas für die Stutenzucht, als wenn etwas für die Hengstzucht geschieht.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Ruder wird ebenso wie der Antrag Nr. 38 des Ausschusses abgelehnt, die Abstimmung des Antrags Nr. 37 bleibt vorbehalten. Antrag 40 und 41 kommt zur Berathung.

Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter: Die auf die Thierschau bezügliche Position des Voranschlags ist von

der Staatsregierung zurückgezogen worden, der Ausschuss zieht daher die Anträge 40 und 41 zurück.

Der neue Antrag Nr. 42 wird angenommen und damit ist Antrag Nr. 43 erledigt.

Die Position des Voranschlags, 75 Thlr. zur Vertilgung von Raubthieren (Antrag Nr. 44) wird abgelehnt. Die Anträge Nr. 45 und 46 des Ausschusses kommen zur Berathung.

Reg.-Comm. **Buchholz**: Die Staatsregierung hätte gewünscht und gehofft, daß ihr diese Position einstimmig vom Ausschusse empfohlen worden wäre. Es bietet sich nämlich hier ein Weg dar, um mit einem sehr geringen Opfer für einen nicht geringen Theil des Landes die landwirtschaftliche Ausbildung zu fördern. Die Staatsregierung glaubt, daß für solche Zwecke nicht genug geschehen kann. In unserem Lande ist bisher dafür Nichts geschehen. Die Einrichtung einer Ackerbauschule steht wenigstens noch nicht in sehr naher Aussicht, um so weniger sollten Sie Bedenken tragen, diese geringe Summe von 150 Thlr. zu bewilligen, um auf diese Weise das Streben zur Förderung wissenschaftlich landwirtschaftlicher Ausbildung auch Ihrerseits anzuerkennen.

Abg. **Böckel**: Meine Herren! Die Forderung dieser Position wird durch die Entstehung einer sogenannten landwirtschaftlichen Lehranstalt in Tever begründet, wir werden also vorzugsweise unser Augenmerk darauf richten, und darnach zu prüfen haben, ob diese Position zu bewilligen ist. Ich kann nach dem, was ich über die Sache erfahren habe, dies, was in Tever geschieht, als nichts Anderes ansehen, als daß sich einige Lehrer zusammengethan haben und dort Privatunterricht ertheilen und das eine Anstalt nennen, kurz, ich kann darin nur Privatunterricht sehen. Daß ein höheres Honorar für den Unterricht genommen werden kann, und daß die Säuler dieses Honorar leicht zahlen können, da sie meist Söhne wohlhabender Aeltern sind, darauf ist schon im Bericht hingewiesen, ich kann aber auch die Ausbildung, welche ein solcher Privatunterricht hervorbringen wird, keineswegs für genügend halten, und ich fürchte im Gegentheil, daß der halbjährige Besuch dieser s. g. Anstalt eher Schaden bringen wird, da Manche glauben werden, daß sie die genügende Ausbildung erlangt haben, die ihnen auf diese Weise nicht gegeben werden kann. Ich muß Sie auch darauf aufmerksam machen, daß Sie, wenn Sie zur Anschaffung der Apparate diese 100 Thlr. bewilligen, sich auch fragen müssen, wem Sie dieselben geben. Diese Anstalt ist durch das Zusammentreten der Lehrer entstanden, sie kann auch augenblicklich sich wieder auflösen; was soll dann mit dem werden, was für die 100 Thlr. angeschafft ist? das würde Niemand wissen. Ich habe aber auch noch einen andern Grund. Ich habe früher oft Gelegenheit gehabt zu hören, daß man gering beforderten Lehrern den Rath gab, sie möchten Privatunterricht ertheilen, und habe diese schlechten Auskunfts mittel oft zurückgewiesen, ich wünsche nun aber auch auf der andern Seite nicht, daß die Lehrer, nachdem wir sie besser gestellt haben, außer ihrer Thätigkeit in der Schule noch Privat-

unterricht ertheilen und dadurch ihre Kräfte der Schule entziehen, und das begünstigen wir nur durch diese Bewilligung.

Abg. **Ahlhorn**: Ich muß mich hier mit dem Herrn Regierungs-Commissär einverstanden erklären. Ich halte es der Sparsamkeit angemessen, daß wir doch hier diesen kleinen Zuschuß von 100 Thlrn. für Anschaffung von Apparaten bewilligen. Wir haben gehört, daß die Ackerbauschule noch nicht so bald errichtet wird; die wird auch noch viele Tausende kosten, und um diese noch recht lange aufzuschieben, deshalb halte ich es für besser, diese Anstalt zu heben und in den Gang zu bringen. Die Ackerbauschule halte ich auch nicht für nützlich und zweckmäßig, aber für diese Position werde ich stimmen; wir können damit vielleicht erreichen, daß wir keine Ackerbauschule bekommen, und wenn eine Privatanstalt einen kleinen Zuschuß erhält, so leistet sie dasselbe, denn mit solchen Anstalten auf Staatskosten kann man nicht vorsichtig genug sein.

Der Antrag Nr. 46 wird angenommen; der Antrag Nr. 47 wird der Abstimmung vorbehalten.

Antrag Nr. 48 kommt zur Berathung.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Die Staatsregierung hat in der Anlage des Schreibens vom 17. d. MtS. die Herabsetzung dieser Position auf 2379 Thlr. für 1858, 1890 Thlr. für 1859, 1803 Thlr. für 1860 beantragt. Es beruht dies wesentlich darauf, daß die in dem schriftlichen Berichte erwähnte Anlage einer Schleuse zu Augustsfehn noch ausgesetzt werden soll. In Folge davon werden die Canalarbeiten anders, als ursprünglich beabsichtigt war, betrieben werden müssen, um die Colonisation nicht in Stocken gerathen zu lassen. Dann habe ich noch zu bemerken, daß nach Feststellung dieses Ausschussesantrags, wie er jetzt vorliegt, dem Finanzausschusse noch eine Mittheilung von Seiten der Staatsregierung geworden ist, wornach gewisse Arbeiten und Lieferungen, die im Jahre 1857 für Menzhäusen gemacht, aber wegen verspäteter Einsendung der Rechnungen, im Gesamtbetrage von 41 Thlr. 5 gr. für 1857 nicht mehr ausgezahlt sind, hinzukommen und es wird beantragt, daß diese 41 Thlr. 5 gr. der Position für 1858 hinzugefügt werden. Der Ausschuss hat dabei Nichts zu erinnern gefunden, und wird der Antrag nun lauten:

„der Landtag wolle zur Anlage und Unterstützung von Colonien 2420 Thlr. 5 gr. für 1858, 1890 Thlr. für 1859 und 1803 Thlr. für 1860 bewilligen.“

Dieser Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Antrag Nr. 49, 50, 51 und 52 wird der Abstimmung vorbehalten. Die Anträge Nr. 52, 53 und 54 werden zur Berathung gestellt.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Nach der Mittheilung der Staatsregierung ist für den Hunte-Embs-Canal beantragt 6300 Thlr. für 1858, 3000 Thlr. für 1859 und 3200 Thlr. für 1860 zu bewilligen. Die Minorität Töllner hat sich durch die gegenwärtige Finanzlage veranlaßt gefunden, ihren Antrag auf Verwendung von 10000 Thlrn.

auf 5000 Eblr. zu beschränken. Die Majorität dagegen empfiehlt Ihnen die Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Abg. Pancraz: Daß große uncultivirte Flächen in unserem Lande noch vielen Menschen eine Nahrungsquelle darbieten, sobald sie zur Kultur gebracht werden, ist allgemein anerkannt und hat dies auch im Staatsgrundgesetz Art. 219 seine Anerkennung gefunden, indem dort zu diesem Zwecke besonders vorgeschrieben ist: „Zur Bewirkung der Nutzbarmachung unbebauter Flächen, insbesondere zu dem Zwecke, den Unbemittelten die Erwerbung von Grundbesitz zu erleichtern, soll u. s. w. Es ist hiernach anerkannt, daß man möglichst die Nutzbarmachung unbebauter Flächen zum Zwecke, den Unbemittelten Grundeigenthum zu verschaffen, anstreben soll. Es ist bisher auch immer anerkannt gewesen, von der Staatsregierung und vom Landtage, daß das Projekt des Hunte-Ems-Canals zu diesem Zwecke in angemessener und umfassender Weise dienen soll. Ich will mir nun zu dem, was im Ausschussberichte der Minorität gesagt ist, einige Bemerkungen erlauben. Es ist von der Minorität (Töllner) gesagt, daß andere Colonien noch viel Raum für Anbauer haben, es ist dies aber nicht nachgewiesen, und ich möchte sehr bezweifeln, daß es nachgewiesen werden kann. Auf den im Voranschlage gedachten Colonien sind bei den meisten die disponiblen Colonate sämmtlich vergeben. Bei den Colonien Augustfehn und Petersfehn kommen freilich durch Fortsetzung der Anlagen immer mehr Colonate zur Verfügung, sie werden aber auch, wenn dieselben zum Vergabe vorbereitet sind, schnell genug angesucht und vergeben. Auf Petersfehn sind in wenigen Jahren ungefähr 100 Anbaustellen entstanden und mit guten Häusern bebaut, und auf Augustfehn sind gegenwärtig etwa 30 Colonate angesucht, die nächstens vergeben werden. Ich wüßte also nicht, wie man dies Projekt des Hunte-Ems-Canals und die dort anzulegenden Colonien unter dem Vorwande abweisen könnte, daß man sagt, es bieten andere Colonien noch Raum genug dar. Ferner sagt diese Minorität, daß, weil im Hannoverschen Gebiet bereits mehre Behnanstalten vorhanden sind, würde der Torf der Behnanstalten am Hunte-Ems-Canal sich nicht verwerthen lassen. Ich glaube nicht, daß dies der Fall sein wird. Wenn ich auch zugebe, daß unsere Colonisten etwas weiter vom Markt entfernt sein würden, so sind sie doch nicht davon ausgeschlossen und würden auch concurriren können. Der Markt für die Ems dehnt sich weit aus und nicht bloß auf die Ufer der Ems, sondern auch auf die Küsten der Nordsee bis zur Jade, und so scheint nun auch der Grund der Minorität nicht haltbar zu sein. Dann ist ferner von der andern Minorität gesagt, es wäre überhaupt wenig Aussicht vorhanden, hier Colonisten zu erhalten. Es ist gesagt worden, es seien noch 21 Colonate zu vergeben, und sie wären noch nicht vergeben. Es ist aber auch angeführt, daß dies eine besondere Bewandnis habe, indem die Pächter der Güter der Commenden Ansprüche machen, vor deren noch nicht eingetretener Beseitigung die Colonate nicht vergeben werden können. Diese Verhält-

nisse werden geordnet werden. Daß man aber überall dort nicht geneigt sein sollte, Colonate anzufuchen, das muß ich geradezu bestreiten. Ich habe mich deshalb genau instruiert, und es liegen allein von Eingefessenen des Saterlandes 231 Gesuche um Colonaten vor. Mit Recht sagt die Majorität, daß hier die Arbeit einzustellen oder auch nur zu beschränken, und dadurch den dortigen Eingefessenen die Aussicht zu verkümmern, sich in der Nähe ihrer alten Heimath eine neue Heimath zu begründen, nicht gerechtfertigt sei. Gerade im Saterlande, wo der Grundbesitz so außerordentlich zerstückelt ist, daß er zum Bestehen der jetzigen Grundbesitzer kaum ausreicht, so daß die Eingefessenen des Saterlandes in den letzten dem Landwirth günstigen Jahren in ihren Vermögensverhältnissen im Allgemeinen kaum vorwärts gekommen sein mögen, ist ein Mangel an Boden vorhanden, um der vermehrten nicht grundbesitzenden Bevölkerung Grundbesitz zu verschaffen. Dieser Bevölkerung ist durch die Colonisirung am Hunte-Ems-Canale eine Aussicht geöffnet, und deshalb muß gerade auf sie vorzugsweise das Augenmerk gerichtet werden. Dann wird gesagt, daß das Projekt des Hunte-Ems-Canals keinen Beifall finde, gehe schon daraus hervor, daß mit den Barßelern noch Streit über Abtretung von Grund und Boden zu diesem Projekt bestehe. Ich glaube nicht, daß darauf Gewicht gelegt werden kann, wenn einzelne Grundbesitzer ihre Grundstücke nicht umsonst hergeben wollen zu Gunsten eines Projekts, das allgemein dem Lande zu Gute kommt. Auch ist von Seiten der Barßeler das zum Canal erforderliche Areal abgetreten, zu den Colonaten wird aber der Boden verweigert, welcher schon in einzelne Placken getheilt und zum Theile schon mit Häusern bebaut ist.

Der Hunte-Ems-Canal ist vorzugsweise im Gebiete der Ems wünschenswerth, um das nach dem Staatsgrundgesetz anzustrebende Ziel zu erreichen, nämlich die Unbemittelten mit Grundeigenthum zu versehen. Sämmtliche Marken des Saterlandes sind getheilt, der Staat hat daselbst nur noch aus einem kleinen Moore, welches bis jetzt zur Cultivirung sich nicht eignet, die Tertia zu erwarten. In den Marken des übrigen Münsterlandes ist über alle disponiblen Tertia verfügt, und wenn solche dem Staate nach und nach zufällt, so sind dazu Bewerber immer so zahlreich vorhanden, daß viele zurückgewiesen werden müssen.

Abg. Töllner: Ich möchte nur hervorheben, daß ich die Großartigkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens keineswegs verkenne, daß ich aber zur Zeit die Colonisation nicht für so dringend nothwendig halte, was zwar der Abg. Pancraz bestritten hat, weil noch sonstige für Anbauer geeignete Flächen verwendbar sind — man braucht sich nur in der Nähe von Oldenburg umzusehen, um sich zu überzeugen daß die Cultur doch noch nicht so fortgeschritten ist, daß sich nicht noch viele Menschen durch Anbau jetzt unbenutzt liegender Ströcken ernähren könnten. Andern eils haben auch die bisherigen Colonien bewiesen, daß die Anbauer allein sich nicht helfen können, der Staat hat sie noch immer mit bedeutenden Summen unterstützen müssen. Ich wünsche aber auch nicht, daß

Unternehmen ganz eingestellt zu sehen, sondern wie aus meinem Antrage hervorgeht, daß an dem Canal in angegebener Weise fortgearbeitet werde, und deshalb möchte ich Ihnen meinen Antrag empfehlen.

Abg. Pancraz: Es ist von dem Herrn Vorredner wiederholt worden, daß noch wüste Flächen genug seien, aber ob diese wüsten Flächen auch zum Anbau tauglich sind, das ist eine andere Frage. Es ist auch auf unsere Finanzlage hingewiesen worden, und muß ich in dieser Hinsicht den Herren überlassen, ob wir hier nicht davon absehen sollen. — Es ist ferner gesagt worden, daß die Colonisten unterstützt werden müssen. Von Unterstützung der einzelnen Colonisten ist noch gar nicht die Rede gewesen. Was für Unterstützung der Colonien ausgesetzt ist, bekommt kein Colonist, damit er sein Auskommen habe, sondern nur zu gemeinsamen Anlagen, die erst vorhanden sein müssen, damit Jemand eine Stelle anlegen und bewirtschaften kann, werden die Gelder verwendet. Dann werden aber auch gerade diese Anlagen des Staates allgemein dadurch nützlich, daß die Colonisten Abgaben übernehmen, und es müssen auch in einzelnen Colonien die Colonisten in bestimmten Jahren ein Bestimmtes zurückzahlen, damit der Staat seine Auslagen wieder erhält.

Minister von Berg: Nach den ausführlichen Bemerkungen, die der Abg. Pancraz bereits vorgebracht hat, glaube ich mich nur noch auf ein paar Punkte beschränken zu können. Was den Antrag der Abg. Bargmann und Müller betrifft, so glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Folge der Annahme desselben die sein würde, daß die erheblichen Mittel, welche seither vom Landtage bereitwillig für den Hunte-Ems-Canal bewilligt worden sind, größtentheils wieder in Frage gestellt würden. Denjenigen Herren, welchen einigermaßen eine Moordwirtschaft bekannt ist, werden auch wissen, daß wenn man die Unterhaltung der Abwässerungszüge in den Mooren aufgibt, diese sehr bald zusammenschießen und eine Versumpfung wieder eintritt, die gerade durch eine Canalisirung beseitigt werden soll. Was den Antrag der Minorität Töllner anbelangt, der durch eine mündliche Bemerkung noch weiter unterstützt worden ist, so glaube ich, daß auch dieser Antrag dem Landtage nicht zur Annahme zu empfehlen ist, namentlich nicht nach der eigenen Motivirung des geehrten Abgeordneten. Er beabsichtigt, das Werk nicht ins Stocken gerathen zu lassen, er will es offen lassen. Meine Herren! Das ist aber nicht einer Aufrechthaltung des Plans, das ist einer Aufgabe des Plans gleich zu achten. Wenn der Abg. Töllner ferner anführt, es wäre noch Land genug, man möchte nur um Oldenburg herum zutreten, so habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß das Land um Oldenburg in festen Händen ist, und daß die Erfahrung gelehrt hat, daß das, was in festen Händen ist, nicht leicht wieder veräußert wird, um Colonate zu gründen, und das ist im größten Theile des Herzogthums der Fall, wo bereits die Gemeinheitstheilungen zur Ausführung gelangt sind — fast in allen Theilen des Großherzogthums — und deshalb wird von der Staatsregierung ein so großer Werth darauf gelegt, in den Hoch-

mooren die Cultur vorzubereiten, weil in den Geesten so wenig Land verfügbar ist. Auch noch ein Moment spricht für die Fortführung der Arbeiten im Gebiete der Ems. Diese Arbeiten sind in Angriff genommen mit einem Zuschuß aus der Commendecasse, also auch mit einer begründeten Aussicht, daß die Commendecasse die Zinsen bald wieder erhält. In Beziehung auf die Mittheilungen der früheren Verhandlungen, welche die Abgg. Bargmann und Müller gemacht haben, erlaube ich mir nur noch die Bemerkung, daß die Staatsregierung mit den Herren Bargmann und Müller vollkommen einverstanden ist, daß die Colonisation die Hauptsache und zunächst zu erstreben ist. Führt uns demnächst die Colonisation zu einer Verbindung der Hunte und Ems, so wird auch daraus dem Lande ein bedeutender Vortheil erwachsen. Ich kann Ihnen nur den Antrag der Majorität des Ausschusses empfehlen.

Abg. Bargmann: Meine Herren! Die Minorität, welcher ich angehöre, hat von ihrem Gesichtspunkte aus den Gegenstand einer ausführlichen Erörterung im Bericht unterzogen, theils weil künftig noch so sehr bedeutende Ausgaben bevorstehen — die Summen sind auf etwa 2 bis 300,000 Thlr. angeschlagen — theils weil der Plan nicht ursprünglich von dem Ministerium ausgegangen, sondern nur von ihm adoptirt ist. Erlauben Sie mir, darin einen Unterschied zu finden. Wenn nämlich der Plan vom Ministerium ausgegangen wäre, so würde er mit stetem Hinblick auf die Kosten ins Leben gerufen sein; so liegt die Sache aber nicht, der Plan ist aufgestellt von einem Verein von Männern, welche sich sehr für diesen Canal interessirten, und die Nützlichkeit und Annehmlichkeit desselben hervorhoben und weiterhin wurde ein Kostenanschlag aufgestellt, der sich der Ausführung der Anlage gewissermaßen accommodiren mußte. Das hat mein Vertrauen zu dem Plane in etwas geschwächt und deshalb hat die Minorität die Sache einer so ausführlichen Erörterung unterzogen. Mit Wasserstraßen hat es eine eigene Bewandniß, wo man sie vollkommen hat, wie in Eilsleth, da petitionirt man um Chausseen, und wo man Chausseen hat, wie hier nach Westerstede und Apen, da will man Wasserstraßen. Die Minorität hat in ihrem Berichte ausdrücklich hervorgehoben, daß sie den Canal insoweit zu begünstigen wünscht, als zugleich die Colonisation fortschreitet, und in dieser Beziehung scheint einigermaßen Uebereinstimmung zu herrschen, doch nicht vollkommen. Es ist gesagt worden, vorzugsweise wegen der Colonisation wolle man die Ausgrabung des Canals aber keineswegs ausschließlich wegen der Colonisation. Es ist von dem Abg. Pancraz gesagt worden, daß bei der Commission viele Gesuche um Colonisation vorliegen. Das ist mir bisher unbekannt gewesen, und wenn es so wäre, so hätte das wohl in der diesfälligen Begründung mitgetheilt werden mögen. Der Herr Abg. Pancraz drückt sich dahin aus, es sollten bei der Commission, wie er gehört habe, diese Gesuche eingebracht sein, es ist also darüber auch nicht völlige Gewißheit vorhanden. Von dem Ministertische her ist gesagt worden, daß die bisher aufgewendeten Mittel nicht nutzbar gemacht



würden, wenn mit der Canalanlage eingehalten würde; das würde doch nur zu einem kleinen Theile der Fall sein, denn was den Canal an der Ems anlangt, so würden die aufgewendeten Gelder keineswegs vergebens aufgewendet sein. Ich muß wiederholen für mich und das andere Ausschußmitglied, welches dieser Minorität angehört, daß wir keineswegs gegen die Fortführung des Canals sind, insoweit er durch Fortschreiten der Colonisation geboten wird. Ich muß noch darauf hinweisen, was die künftige Unterhaltung sehr kostbar machen wird, daß in der Nähe von Hundsmühlen ein weißer Flugsand aus dem Canal gegraben wird, der bei jeder Veranlassung vom Winde wieder hineingeweht wird. Dieser Sand ist ähnlich dem, wie man ihn an der Wangeroger Küste findet, und der eine beständige Ausbaggerung nothwendig machen wird. Mit Ausführung der Canalarbeiten, wie sie geschieht, kann ich mich auch nicht einverstanden erklären. Im Hundsmühler Wege ist nämlich eine Brücke gebaut, die mehrere 100 Thlr. kosten wird, und nebenan sitzt ein Erddamm. Hätte man diesen Erddamm im Wege selbst sitzen lassen und mit einer Höhle für die Abwässerung versehen, so hätte das Geld für die Brücke noch lange erspart werden und dafür eine lange Strecke in der Canallinie ausgegraben werden können.

Abg. **Pancraz** (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Abg. **Bargmann** äußerte eben in seinem letzten Vortrage, ich habe gesagt, daß Gesuche um Colonaden vorliegen sollen, und damit sei noch nicht gesagt, daß wirklich solche Gesuche vorliegen. Ich habe gesagt, daß bei der Commission für die Commerze-Güter solche Gesuche vorliegen sollen, ich habe aber auch gesagt, daß bei dem Amte Friesoythe 231 Gesuche wirklich vorliegen.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter der Majorität. Zu der Bemerkung des Abg. **Bargmann**, es sei das vorliegende Projekt unter dem Namen Hunte-Ems-Canal nicht vom Ministerium ausgegangen, sondern von einer Gesellschaft von Privaten und erst später vom Ministerium adoptirt worden, daß er also dagegen sein müsse, weil er glaube, daß wenn das Ministerium den Plan ursprünglich gestellt hätte, es auch den Kostenplan näher in Erwägung gezogen haben würde, muß ich mir zu bemerken erlauben, daß ich meinerseits mir nicht denken kann, daß wenn das Ministerium einen Plan adoptirt, es nicht die Frage in Erwägung ziehen sollte, wie es mit den Kosten steht. Ich glaube, daß das Ministerium gerade diesen Punkt sehr in Erwägung gezogen hat, denn das von Privaten aufgestellte Project war zunächst auf Herstellung der Canalverbindung und dann auf Colonisation gerichtet, das Ministerium hat umgekehrt sein Augenmerk auf Colonisation gerichtet und wir haben eben vom Ministertische gehört, daß gerade hierauf das größte Gewicht gelegt wird und auf die Herstellung des Hunte-Ems-Canal nur insoweit diese für die Colonisation erforderlich wird. Der Berichterstatter der Minorität hat ferner darauf hingewiesen, es sei mit den Wasserstraßen ein eigenes Ding. Wo man Wasserstraßen habe, wolle man Chausseen, und wo man Chausseen habe, wolle man Wasserstraßen. Daraus folgt meines Er-

achtens nur, daß beide nothwendig sind. Wir haben hier nach Brake und nach Bremen Wasserstraßen und Chausseen und es ist jetzt ein allgemeiner Wunsch, trotz dieser beiden Communicationsmittel noch eine Eisenbahn zu haben. Sind einmal die Vortheile einer verbesserten Communication erkannt, ist man im Genuße derselben, so ist der Drang ganz natürlich, dieselben auf den möglichst hohen Grad gebracht zu sehen. Von dem Abg. **Bargmann** ist hervorgehoben, daß es sich vorzugsweise um die Colonisation handeln müsse, nicht um Canalisation, ich glaube aber wiederholt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Colonisation nicht möglich, wenn die Canalisation nicht vorhergeht, denn man kann die Leute nicht ins Hochmoor setzen und sagen, nun seht zu, wo ihr mit euren Produkten bleibt. Es ist auch noch ferner hervorgehoben worden, daß wenn die Arbeiten eingestellt würden, so würden die Mittel doch nicht ganz unnütz aufgewendet sein, das muß ich allerdings zugeben, der Canal im Emsgebiete würde sich allenfalls erhalten, auch wenn er nicht fortgeführt würde, aber die Arbeiten im Hochmoore selbst würden unnütz, wenn sie nicht fortgesetzt werden. Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Mittel zu bewilligen, und bedauere, daß sie soweit haben beschränkt werden müssen, weil ich eine kräftige in die Handnahme dieser Arbeit sehr gewünscht hätte, ich habe aber auch mit Rücksicht auf unsere Finanzen geglaubt, mich dem anzuschließen, daß diese geringe Summe bewilligt wird.

Der neue Antrag Nr. 54:

Der Landtag wolle für den Hunte-Ems-Canal 6300 Thlr. für 1858, 3000 Thlr. für 1859 und 3200 Thlr. für 1860 bewilligen,

wird angenommen.

Anträge Nr. 55, Nr. 56, Nr. 57 kommen zur Berathung.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Den Zuschuß, meine Herren! um den es sich hier handelt, um 200 Thlr. Gold, hat der Handels- und Gewerbe-Verein von Anfang an gehabt, und kann man wohl sagen, daß dieser die Grundlage seiner Wirksamkeit gewesen ist. Es wird nun von verschiedenen Seiten beanstandet, diesem Zuschuß dem Handels- und Gewerbeverein noch ferner zu geben. Von der einen Seite ist gesagt worden, er sei nicht gerechtfertigt, da dem Verein eine so große Bedeutung nicht beigelegt werden könne, daß ihn der Staat unterstützen solle. Von einer anderen Minorität wird gesagt, daß der Verein zwar nicht ohne alle Bedeutung sei, daß aber die Bedeutung und Wirksamkeit nicht sehr hoch angeschlagen werden könne, und daß man ihn mit einem Zuschusse von 125 Thlr. genügend unterstütze. Die Majorität spricht sich für Beibehaltung der bisherigen Unterstützung aus. Sie sehen, meine Herren! daß hier wesentlich die Bedeutung des Handels- und Gewerbevereins in Frage gekommen ist, und in dieser Beziehung muß ich mir einige Worte erlauben. Was die Bedeutung des Handels- und Gewerbevereins in Bezug auf Privatindustrie anbelangt, ob er hier und dort anregend gewirkt, ob er Vorurtheile und Mißbräuche beseitigt

oder zu deren Entfernung beigetragen hat, darüber, glaube ich, kann ich mich auf die gedruckten Verhandlungen beziehen, die seit etwa 20 Jahren, so lange er bestanden hat, herausgekommen sind, und die Ihnen nicht unbekannt geblieben sein werden. Näher möchte ich eine andere Bedeutung hervorheben, die auch schon im Ausschussbericht angedeutet ist, die Bedeutung nämlich, die er wesentlich für die Staatsregierung hat. Es treten häufig, und unter den jetzigen Zeitverhältnissen viel häufiger als sonst, namentlich bei Gewährung von Gewerbepatenten, bei Verhandlungen mit andern Staaten über gewerbliche Fragen, Fälle ein, wo die Staatsregierung ein Gutachten von Sachverständigen durchaus nothwendig hat. Bei solchen Fragen leistet der Handels- und Gewerbeverein die wesentlichsten Dienste, er steht der Staatsregierung in allen solchen Sachen beratend und gutachtend zur Seite und man kann sich glücklich schätzen, daß man ein solches Organ hat, damit der Staatsregierung nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie solche Fragen nur hinter dem grünen Tische verhandeln läßt. Um den Herren ein Beispiel mitzutheilen, von welcher Bedeutung der Handels- und Gewerbeverein in dieser Beziehung gewesen ist, erinnere ich nur an die Convention über das Gewichtssystem. Ehe die Staatsregierung in dieser Beziehung ihre Beschlüsse faßte, wandte sie sich an den Handelsverein um ein Gutachten und derselbe hat sich diesem Gesuchen in eingehendster Weise unterzogen und hat die Sache mit großer Gründlichkeit behandelt, so daß die Staatsregierung wesentlich den Ansichten des Handels- und Gewerbevereins sich angeschlossen hat, obgleich die Ansichten der übrigen Behörden entgegenstanden. Diese Ansichten des oldenburger Handels- und Gewerbevereins haben auch anderswo großen Beifall gefunden und liegen dieselben wesentlich der ganzen Gewichtconvention mit zum Grunde. Dieses eine Beispiel möchte ich hervorheben um Ihnen zu sagen, daß dieser Handels- und Gewerbeverein nicht von so geringer Bedeutung ist, wie es einige der Herren Abgeordneten im Ausschusse haben darlegen wollen. Lassen Sie mich hieran noch eine allgemeine Bemerkung knüpfen. Diese Männer, die sich hier mit solchen Begutachtungen und Prüfungen befassen, sind Personen, die ohne Entgelt Arbeit und Mühe opfern für derartige gemeinnützige Sachen und ich glaube, solchen patriotischen und gemeinnützigen Bestrebungen, die man nicht eben sehr häufig antrifft, müsse man nicht entzagetreten, sondern sie zu fördern suchen, und man sollte nicht verlangen, daß diese Leute, die so ihre Arbeit und Mühe darbringen, auch noch in eigene Tasche greifen und neben ihrer Thätigkeit die Kosten aus ihrem eigenen Geldbeutel bestreiten. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, nach dem Antrage der Majorität Ihres Ausschusses, diese jährliche Beihilfe, die der Staat seit 20 Jahren gegeben hat, dem Handels- und Gewerbeverein nicht zu entziehen.

Die Anträge Nr. 55 und 56 werden abgelehnt; Antrag Nr. 57:

der Landtag wolle einen Zuschuß von jährlich 225 R

Berichte. XII. Landtag.

dem Gewerbe- und Handelsverein in Oldenburg für 1858/60 bewilligen,

wird angenommen. — Antrag Nr. 58 wird der Abstimmung vorbehalten und die Anträge Nr. 59, 60, 61 zur Debatte gestellt.

Minister von Berg: Meine Herren! Ich beabsichtige nur ein paar Worte über den Antrag Nr. 61 der Minorität Ihres Ausschusses zu sagen. Ich glaube, daß die Sache von der Minorität falsch aufgefaßt ist. Es handelt sich nicht um Wiederbelebung dieser Industrie, nicht darum, daß sie sich immer weiter ausdehne, auch nicht um die Aufrechterhaltung des Kampfes zwischen der Leinen- und Baumwollenindustrie, sondern meines Erachtens wesentlich darum, daß eine Industrie erhalten wird, die von außerordentlichem Vortheil für den kleinen Mann ist, um die häusliche Industrie zu erhalten, für die in fast allen Ländern außerordentlich viel geschieht, weil gerade in dieser Industrie einer Verarmung der kleinen Leute am besten entgegengewirkt wird. Schauen Sie hin, wohin Sie wollen, nach Hannover, dort werden Sie die bedeutendsten Anstrengungen finden, nicht allein um die Leinensfabrikation, sondern auch um den Flachsbau zu heben. Ich glaube, daß grade die Rücksicht auf Vermehrung und Erhaltung einer häuslichen Industrie bei der Bewilligung dieser kleinen Summe maßgebend sein muß und ich möchte Ihnen grade aus diesem Grunde die Bewilligung empfehlen.

Abg. Sullmann: Ich kann mich, nachdem was Sie eben gehört haben, kurz dahin fassen, Ihnen den Antrag der Minorität zur Annahme zu empfehlen. Wenn diese Prämii- rung wegfällt, so fällt auch der Mittelpunkt damit weg, den der kleine Mann jetzt grade für den Absatz seiner hier fraglichen Producte hat. Denn er bringt seine Arbeit nach der Legge- und Bleichanstalt, nicht bloß um sie prüfen zu lassen, sondern er findet auch dort einen sicheren Markt und sofortige baare Zahlung für seine Arbeit. Schneiden Sie die Mittel ab, um diese häusliche Industrie zu heben, so wird es bald dahin kommen, daß sie bald ganz von den großen Fabrikanten mit verschlungen wird, zum großen Nachtheil für die kleinen Leute des fraglichen Bezirks.

Der Antrag Nr. 59:

der Landtag wolle zu den Kosten der Leggeanstalten jährlich 230 Thlr. für 1858/60 bewilligen,

wird angenommen, ebenso wird der Antrag Nr. 61:

der Landtag wolle zur Förderung der Leinenindustrie im Amte Bockhorn für 1858/60 jährlich 125 Thlr. bewilligen,

angenommen, womit Antrag Nr. 60 erledigt ist. Die Anträge Nr. 62, 63, 64 und 65 werden der Abstimmung vorbehalten. Antrag Nr. 66 kommt zur Berathung.

Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter: Hier ist dem Ausschusse mitgetheilt, daß die für 1860 in Aussicht genommene Verlängerung der Schlingen vor dem Augustgrodten, wofür 950 Thlr. veranschlagt waren, sowie die Schlingen vor dem Küstringer Groden, wofür 4100 Thlr. ausgeworfen waren, erst 1861 in Angriff genommen werden sollten.

Im Uebrigen ist die Position unverändert geblieben und sind namentlich auch die in dem Ausschußberichte als nachträglich beantragt erwähnten 5000 Thlr. darunter geblieben und ändert sich daher der erste Antrag des Ausschusses so, wie er Ihnen jetzt vorliegt.

Der neue Antrag Nr. 66:

der Landtag wolle zur Instandhaltung und Vermehrung der Schlangens- und Uferwerke zum Uferschuhe und zur Beförderung des Anwachsens 13,350 Thlr. für 1858, 5725 Thlr. für 1859 und 6750 Thlr. für 1860 bewilligen,

wird angenommen. Antrag Nr. 67 wird der Abstimmung vorbehalten. Antrag Nr. 68 wird in der neuen vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung:

der Landtag wolle zur Begrüppung des Schlickwatts für 1858/60 jährlich 3800 Thlr. bewilligen,

angenommen. Antrag Nr. 69:

der Landtag wolle zur Erhaltung der Insel Wangerooge für 1858/60 jährlich 250 Thlr. bewilligen,

wird ebenfalls angenommen. Der Antrag Nr. 70 und 71 wird der Abstimmung vorbehalten und der Antrag Nr. 72 des Ausschusses in der neuen Fassung:

der Landtag wolle zu Untersuchungen etc. in Betreff der Abwässerungsverhältnisse des Landes etc. für 1858/60 jährlich 300 Thlr. bewilligen,

angenommen. — Es folgt hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Anträge des Ausschusses Nr. 1, 4, 9, 12, 13, 14, 17, 22, 30, 31, 33, 34, 37, 47,

49 bis incl. 51, 53, 62 bis incl. 67, 70 und 71, welche sämmtlich angenommen werden.

II. Berathung über den Antrag des Finanzausschusses, betr. Vorlegung der decidirten Rechnungen etc.

Der Berichterstatter Abg. Böckel verliest die Motive zum Antrage, welcher lautet:

der Landtag beschließe, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die bis jetzt abgelegten und von der Staatsregierung decidirten Rechnungen der Hauptkasse und der zugehörigen Nebenkassen nebst den erforderlichen Belegen und Erläuterungen dem Landtage vorzulegen.

Eine Debatte wird nicht beliebt und der Antrag des Ausschusses angenommen. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. — Der Präsident beraumt, nachdem die Berichterstatter des Justiz- und Finanzausschusses weitere Vorlagen bis dahin in sichere Aussicht gestellt haben, die nächste Sitzung auf Sonnabend am 1. Mai um 11 Uhr Vormittags an und schließt die heutige Sitzung.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe etc.
- 2) Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Gebühren in bürgerlichen und Strafrechtssachen etc.
- 3) Bericht des Finanzausschusses über Cap. III. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1858/60.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

